



2023

Bericht zur Wirkungsorientierung 2022

gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm
§ 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung

Bundesministerium für Inneres
UG 11, UG 18

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschef Mag. Christian Kemperle
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
bmkoes.gv.at

Redaktion und Gesamtumsetzung: Mag. (FH) Stefan Lindeis, Abteilung III/C/10
Verlags- und Herstellungsort: Wien, Oktober 2023

Datenstand aller Angaben: 31. August 2023

Grafiken: Lekton Grafik & Web development (Überarbeitung durch BKA Design & Grafik)
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover, Kapiteltrenner)
Gestaltung: BKA Design & Grafik
Druck: Print Alliance HAV Produktions GmbH

Alle Rechte vorbehalten: Jede Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung der Medieninhaberin unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie der Verarbeitung und Einspeicherung in elektronische Medien, wie z. B. Internet oder CD-Rom.

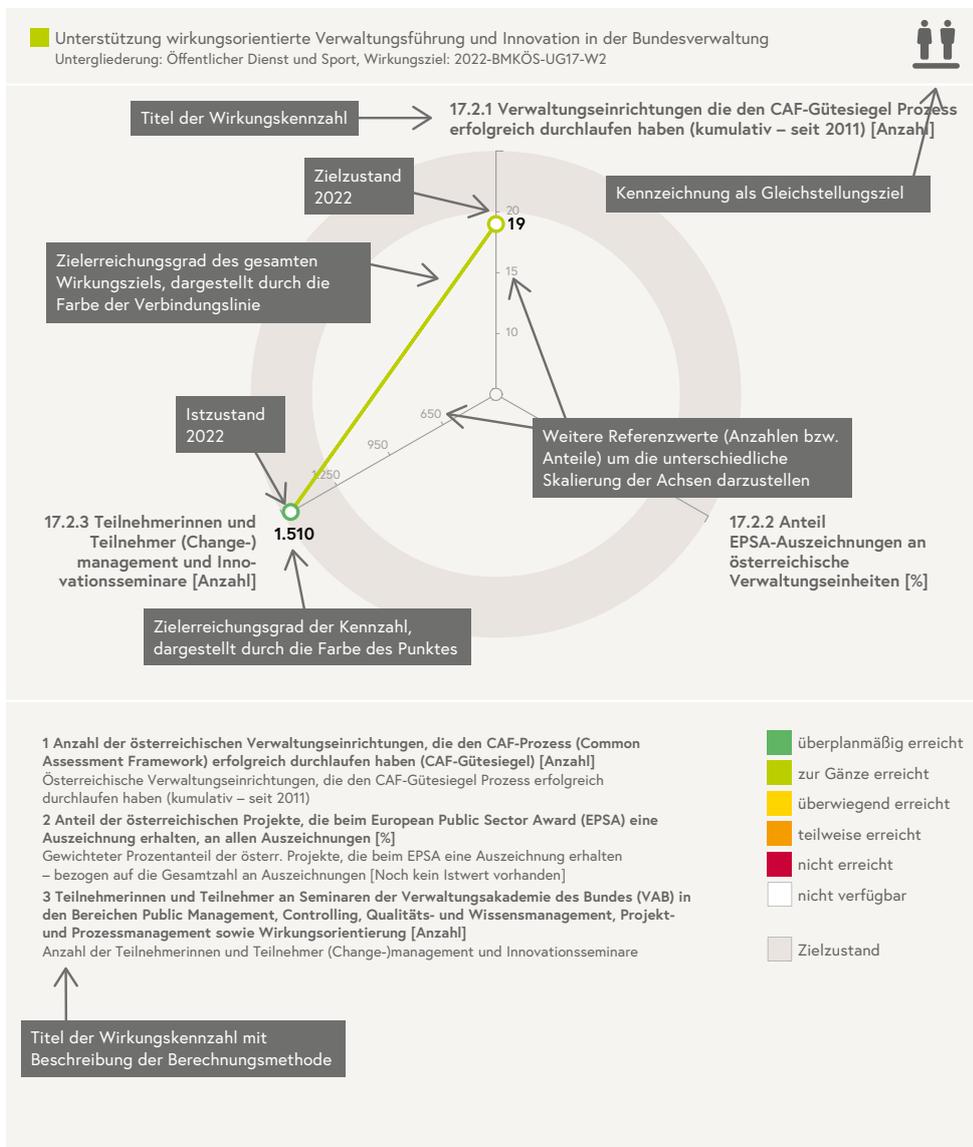
Diese Publikation steht unter www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/rechtsgrundlagen-berichte-und-materialien/berichte-zur-wirkungsorientierung zum Download zur Verfügung.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii10@bmkoes.gv.at.
Bestellung von Druckexemplaren per E-Mail an iii10@bmkoes.gv.at.

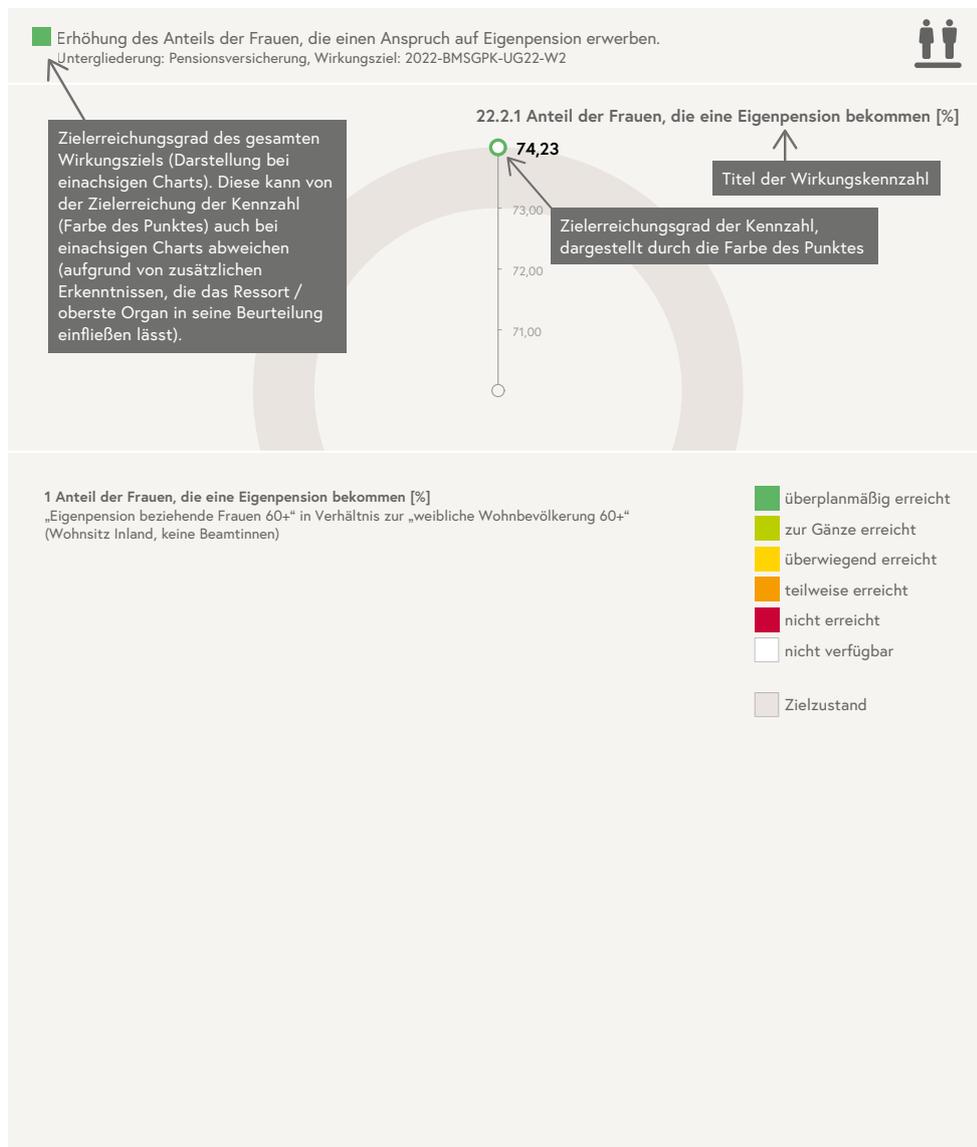
1.1 Lesehilfe und Legende

Abbildung 16 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Abbildung 17 Lesehilfe



Quelle: Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BMKÖS (Sektion Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation)

Datengrundlage: BVA 2022 bzw. letzte korrigierte Version aus der Evaluierung BVA 2022

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
43.4.1	ZIEL	1.792	1.870	1.949	2.027	2.303	2.380	2.720
	IST	1.995	2.193	2.215	2.039	2.226	n.v.	n.v.
43.4.2	ZIEL	1.260	1.280	1.300	1.300	1.300	1.300	1.340
	IST	1.270	1.280	1.300	1.270	1.270	n.v.	n.v.
43.4.3	ZIEL	5,7	7,0	7,0	8,0	8,0	8,0	8,0
	IST	7,1	8,1	7,4	6,2	6,1	n.v.	n.v.
43.4.4	ZIEL	162	168	174	176	184	190	195
	IST	157	164	168	176	185	189	n.v.
43.4.5	ZIEL	290	270	270	270	270	270	270
	IST	290	253	258	261	271	273	n.v.
	Zielerreichungs-grad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	nicht erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar	nicht verfügbar
	Zielerreichungs-grad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	n.v.
	Zielerreichungs-grad	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

n.v.: nicht verfügbar

Fehlen Istzustände, wurde die betreffende Kennzahl im jeweiligen Beobachtungszeitraum nicht erhoben bzw. sind deren Istzustände noch nicht verfügbar

Fehlen Zielzustände für das Jahr 2023, wurde entweder für den Mittelfristwert im BVA 2020 ein abweichendes Finanzjahr gewählt, oder die Kennzahl wurde im BVA 2023 nicht mehr weitergeführt

Automatisierte Berechnung des Zielerreichungsgrades auf Basis des ausgewiesenen Ziel- und Istzustandes

43.4.1 (2019): Der Istzustand wurde am 18.5.2022 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2019 lt. Statistik Österreich beträgt 2.215 EUR/t.

Erläuterung der nachträglichen Änderung eines Istzustandes der betreffenden Kennzahl und des betreffenden Jahres

43.4.1 (2021): Der Istzustand wurde am 8.5.2023 geändert. Der aktuelle Wert für den Istzustand im Jahr 2021 lt. Statistik Österreich beträgt 2.226 EUR/t.

43.4.3 (2020): Der Istzustand wurde am 25.4.2022 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2020 erst im Sommer 2021 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

43.4.3 (2021): Der Istzustand wurde am 5.4.2023 geändert, da die Rohdaten für den Istzustand 2021 erst im Sommer 2022 vorlagen und noch einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen waren.

Bundesministerium für Inneres

UG 11

Inneres

Leitbild der Untergliederung

Wir schützen aktiv und helfen den Menschen. Das Innenministerium ist mit seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sicherheitsdienstleister unserer Republik. Im Rahmen unserer vielfältigen Aufgaben und Serviceleistungen tragen wir wesentlich zu einem sicheren Funktionieren des Staates bei. Unsere Kernleistungen in den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Prävention, Kriminalitäts- und Gewaltbekämpfung, Verkehrssicherheit sowie der Sicherheitsverwaltung sind ein maßgeblicher Beitrag zu Freiheit, Wohlstand und sozialem Frieden. Dadurch wird ein geordnetes und friedliches Zusammenleben aller Menschen in einem freien und sicheren Österreich ermöglicht.

Wirkungsziel 1

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit



Wirkungsziel 2

Nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung



Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige



Wirkungsziel 4

Dienstleister Innenministerium – Nachhaltige und bürgernehe Organisation



Wirkungsziel 1

Ausbau des hohen Niveaus der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich, insbesondere durch bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz, Verkehrsüberwachung und Schutz kritischer Infrastrukturen.

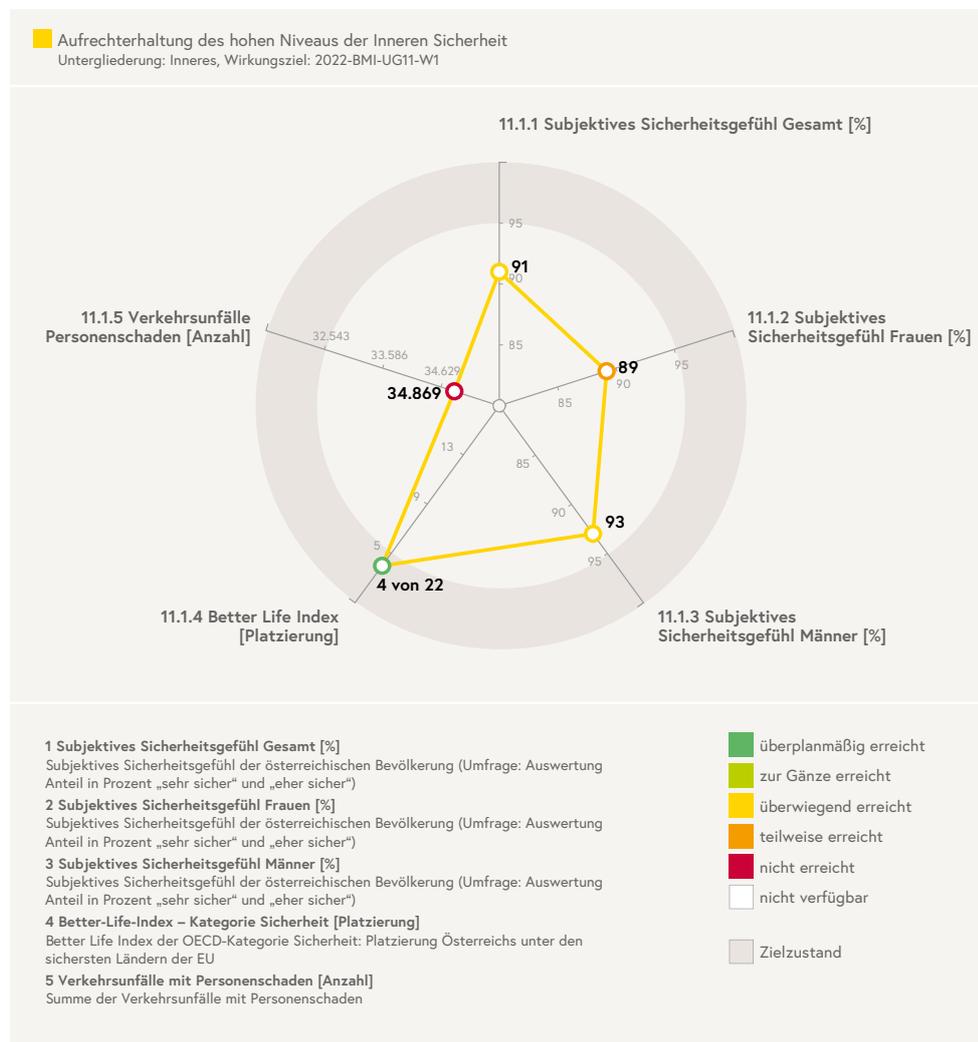


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmi-ug-11-w0001/



Ergebnis der Evaluierung

Aufrechterhaltung des hohen Niveaus der Inneren Sicherheit
 Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2022-BMI-UG11-W1



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.1.1	ZIEL	90	90	90	95	95	95	95
	IST	92	93	94	95	94	91	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.1.2	ZIEL	90	90	90	95	95	95	95
	IST	91	92	94	95	94	89	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	teilweise erreicht	nicht verfügbar
11.1.3	ZIEL	90	90	90	95	95	95	95
	IST	92	94	94	95	94	93	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar
11.1.4	ZIEL	5 von 22	5 von 22					
	IST	6 von 22	6 von 22	6 von 22	n. v.	4 von 22	4 von 22	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.1.5	ZIEL	34.984	34.170	33.357	32.543	32.543	32.543	32.543
	IST	37.402	36.846	35.736	30.670	32.774	34.869	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.1.1 Subjektives Sicherheitsgefühl Gesamt [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung hat 2022 einen Wert von 91% jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95% unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2022 hatte möglicherweise auch noch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.2 Subjektives Sicherheitsgefühl Frauen [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Frauen hat 2022 einen Wert von 89,2% jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95% nur teilweise erreicht. Die Einfluss-

faktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2022 hatte möglicherweise auch noch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.3 Subjektives Sicherheitsgefühl Männer [%]

Das subjektive Sicherheitsgefühl von Männern hat 2022 einen Wert von 93 % jener Personen erreicht, die angegeben haben sich „sehr sicher“ oder „eher sicher“ zu fühlen. Damit wurde das sehr ambitionierte Ziel von 95 % nur knapp unterschritten. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media, allgemeine (geo-)politische und wirtschaftliche Entwicklung bis hin zu konkreten Rahmenbedingungen vor Ort wie zum Beispiel baulicher Art (Straßenbeleuchtung) oder krimineller Aktivitäten (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2022 hatte möglicherweise auch noch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl.

11.1.4 Better-Life-Index – Kategorie Sicherheit [Platzierung]

Österreich liegt im EU-weiten Ranking des Better Life Indexes der OECD in der Dimension Sicherheit auf Platz 4. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Die Bewertung ergibt sich aus der Auswertung des Sicherheitsgefühls am nächtlichen Heimweg (Umfrage des Gallup World Poll) und der Mordrate. Für 2016 und 2020 liegen seitens der OECD keine Istwerte vor.

Im Rahmen des Monitorings der UN Agenda 2030 wird jährlich der Indikator zur Rate der Todesfälle durch Mord/tätlicher Angriff per 100.000 Einwohner erhoben, dieser Wert liegt 2019 bei 0,5, 2020 bei 0,4 und 2021 bei 0,4. Beim OECD Indikator „Fühlst du dich sicher, wenn du nachts alleine nach Hause gehst?“ sagen 85,7 % in Österreich, dass Sie sich sicher fühlen. Das sind mehr als der OECD-Durchschnitt von 73,9 %.

11.1.5 Verkehrsunfälle mit Personenschaden [Anzahl]

Der fortgeschriebene Zielwert aus dem Jahr 2021, festgelegt durch das Verkehrssicherheitsprogramm 2011 bis 2020, wurde sehr ambitioniert gesetzt und konnte 2022 mit 34.869 nicht erreicht werden. Der Wert liegt um 6,4 % über dem Vorjahreswert (2021: 32.774). Mittlerweile wurde die neue österreichische Verkehrssicherheitsstrategie 2021 bis 2030 von Seiten des BMK veröffentlicht, in der die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden nicht mehr als numerisches Ziel angeführt wird.

Zentraler Faktor in den letzten Jahren für die Erreichung des Ziels waren die Maßnahmen gegen die COVID-19 – Pandemie, die zu einem starken Rückgang des Verkehrsaufkommens infolge der von (Teil-) Lockdowns, Homeschooling und Homeoffice geführt

haben. Mit der Beendigung der restriktiven COVID-19 – Maßnahmen stieg auch wieder das Verkehrsaufkommen, was wiederum einen Anstieg der Verkehrsunfälle verursachte. Von Polizeidienststellen wurden zahlreiche Maßnahmen gesetzt – die Kontrolltätigkeit konnte trotz der Herausforderungen der Pandemie aufrechterhalten werden, mit dem Ziel die sichtbare Präsenz an unfallträchtigen oder gefährlichen Stellen zu intensivieren. Die verkehrspolizeiliche Kontrolldichte lag zuletzt bei rund 2,6 Millionen Kontrollstunden auf Österreichs Straßen, Schwerpunkt wurde auf die Einhaltung der Höchstgeschwindigkeiten sowie der Alkohol- und Drogenbestimmungen im Straßenverkehr gelegt. Die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei erfolgt im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Neben den ständigen Herausforderungen der inneren Sicherheit wie der Bekämpfung von Kriminalität, Terrorismus und Extremismus sowie irregulärer Migration, hat vor allem die COVID-19 – Pandemie wesentliche Auswirkungen auf das Bundesministerium für Inneres. In beinahe allen Bereichen konnten starke Auswirkungen auf die erzielten Ergebnisse der Kennzahlen beobachtet werden.

Die zunehmende Bedrohung durch Internetkriminalität (+ 30 % 2022), Krisenherde im Umfeld der Europäischen Union und durch die Pandemie verstärkte gesellschaftliche Bruchlinien haben Auswirkungen auf die innere Sicherheit Österreichs. Das Jahr 2022 war geprägt von Ungewissheit und gravierenden, langfristigen Veränderungen, die die Gesellschaft bewegten. Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die daraus folgende Energiekrise mit der einhergehenden Teuerung, die Gefahr von Extremismus und Terrorismus, die Klimakrise, Cyber-Attacken und mögliche Angriffe auf die kritische Infrastruktur sind nur einige der Themen, die alle in Österreich lebenden Personen im letzten Jahr auf die eine oder andere Art beschäftigten. Die gesellschaftliche Verunsicherung führte zu herausfordernden Situationen und zeigte, wie wichtig schnelles Agieren und Resilienz für den österreichischen Verfassungsschutz sind.

Die Gefahren gehen in erster Linie von drei Strömungen aus: Vom Rechtsextremismus, beziehungsweise der Neuen Rechten, den sogenannten staatsfeindlichen Verbindungen und vom islamistischen Extremismus. Die Neonazi-Szene oder die sogenannte Neue Rechte, Gruppierungen wie etwa die Identitären oder „Die Österreicher – kurz DO5“, nutzten das Potenzial zur Mobilisierung im Rahmen von Demonstrationen der Corona-Maßnahmegegner. Alleine im vergangenen Jahr wurden mehr als 660 Personen wegen rechtsextremistischer Straftaten zur Anzeige gebracht, mehr als 100 Hausdurchsuchungen wurden vorgenommen und 37 Festnahmen wurden vollzogen. Der Terroranschlag in Wien im November 2020 hat die enorme Bedrohung, die von Extremismus und Terrorismus ausgeht, auf entsetzliche Weise gezeigt. Solche Ereignisse verstärken soziale Konflikte und eine Polarisierung der Gesellschaft und damit auch die Neigung zu nationalistischem oder extremistischem Gedankengut.

Diese Umfeldentwicklung kann den gesellschaftlichen Zusammenhalt und den sozialen Frieden in Österreich bedrohen. Im Rahmen der „Österreichischen Strategie zur Extremismusprävention und Deradikalisierung“ wird durch interdisziplinäre Präventionsmaßnahmen wie das „Ausstiegs- bzw. Deradikalisierungsprogramm aus dem gewaltbereiten Extremismus“ sowie weitere geplante Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und den religiös motivierten politischen Extremismus hier entschieden entgegengewirkt. 2022 wurden 322 Sicherheitsdialoge zur Extremismusbekämpfung durchgeführt.

Trotz Pandemie und Terroranschlag konnte eine enorm positive Entwicklung des subjektiven Sicherheitsgefühls von 91% der Bevölkerung gemessen werden, die sich sehr oder eher sicher in Österreich fühlen. Die Pandemie hat mit der Verhängung von weitreichenden Ausgangsbeschränkungen zu einem markanten Rückgang der Kriminalität geführt. Während der Lockdown-Phasen war das öffentliche Leben stark eingeschränkt, mit Arbeiten im Homeoffice und geschlossener Nachtgastronomie, was die klassische Kriminalität zurückgedrängt hat. Die Anzeigenentwicklung im Jahr 2022 ist nun wieder auf gleichem Niveau wie in der Zeit vor der Corona-Pandemie, die das subjektive Sicherheitsempfinden beeinflusst haben könnte. Im EU-weiten Ranking des Better Life Index der OECD liegt Österreich auf Platz 4. Das BMI setzt hier stark auf polizeiliche Präsenz und Prävention. Der Anteil an Fußstreifenstunden liegt im Vergleich zu den Gesamtleistungsstunden der Exekutive bei 6,2%, ein ähnlich hoher Wert verglichen mit 2021. Der Zielwert wurde überplanmäßig erreicht.

Im Bereich der Verkehrsraumüberwachung ist die Kontrolltätigkeit durch die Organe der Bundespolizei auf hohem Niveau mit rund 2,6 Millionen verkehrspolizeilichen Kontrollstunden pro Jahr, das sind 6,6% der Gesamtleistungsstunden. Weitere Maßnahmen insbesondere im Rahmen der Verkehrssicherheitsstrategie sowie zur Bekämpfung von eklatanten Geschwindigkeitsüberschreitungen und des Alkohol- und Drogenmissbrauchs am Steuer werden im Auftrag der zuständigen Verkehrsbehörden gesetzt und kontinuierlich verfolgt. Die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden lag im Jahr 2022 mit 34.869 (2021: 32.774) deutlich über dem Vorjahreswert, das sehr ambitionierte Ziel wurde nicht erreicht. Die niedrigen Werte der Jahre 2020 und 2021 im Vergleich zum Jahr 2022 sind vor allem auf die pandemiebedingten Lockdowns und Teillockdowns zurückzuführen. Vergleicht man die Anzahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden im Jahr 2021 mit dem Jahr 2019 (35.736), so sieht man, dass die pandemiebedingten restriktiven Maßnahmen zu weniger Verkehrsaufkommen und somit zu weniger Verkehrsunfällen geführt haben. Die Unfallzahlen werden überwiegend von externen Faktoren beeinflusst, wie dem Verkehrsaufkommen, den Witterungsbedingungen und den Straßenverhältnissen. Der Grad der Motorisierung in Österreich blieb verglichen mit dem Vorjahr laut Statistik Austria annähernd konstant (2022: 566 pro 1.000 Einwohner), der generelle KFZ-Bestand (2022 +0,8%) sowie der PKW-Bestand (2022 +0,3%) ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

370 Menschen sind im abgelaufenen Jahr 2022 auf Österreichs Straßen tödlich verunglückt. Das ist mit Ausnahme der beiden „Coronajahre“ 2020 und 2021 die geringste Zahl an Verkehrstoten und die drittniedrigste Opferzahl seit Beginn der Aufzeichnungen im Innenministerium im Jahr 1950. Nur in den Jahren 2020 (344) und 2021 (362) sind um

7,6 Prozent bzw. 2,2 Prozent weniger Menschen im Straßenverkehr ums Leben gekommen. Der insgesamt positive Trend ist auf eine Vielzahl von Maßnahmen zurückzuführen: Von der Verkehrserziehung bei den Kleinsten über die Verkehrssicherheitsberatung in den Schulen bis hin zur Verkehrsüberwachung durch die Polizei.

Vorbeugung und Prävention in den Bereichen Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastrukturen bilden weitere sicherheitsrelevante Schwerpunkte. Im Vergleich zum Vorjahr, wo aufgrund der Pandemie zahlreiche geplante Aktivitäten nicht oder nur zum Teil durchgeführt wurden, konnten im Jahr 2022 die geplanten Aktivitäten wieder umgesetzt werden. Von geplanten 40 Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit konnten 45 durchgeführt werden. Bewertet wurden diese Präventionsveranstaltungen mit der Note 1. Die Ziele beider Kennzahlen wurden überplanmäßig erreicht. Bei den Informationsgesprächen mit Betreibern kritischer Infrastrukturen konnten insgesamt 450 durchgeführt werden, geplant waren 230. Die Beurteilung dieser fiel mit der Note 1 ebenfalls sehr positiv aus. Auch hier konnten die Ziele beider Kennzahlen überplanmäßig erreicht werden.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit ist ein zentraler Beitrag zur Sicherung des sozialen Friedens. Es gilt Gefahren durch proaktives Handeln und Präventionsmaßnahmen seitens der Sicherheitsbehörden bereits im Vorfeld zu erkennen und abzuwehren, um die Freiheit und Sicherheit der Menschen in Österreich, auch im Straßenverkehr, zu gewährleisten. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 3 (Gesundheit und Wohlergehen), im speziellen aber auch zum Sustainable Development Goal 3.6 (Bis 2020 die Zahl der Todesfälle und Verletzungen infolge von Straßenverkehrsunfällen weltweit halbieren) geleistet.

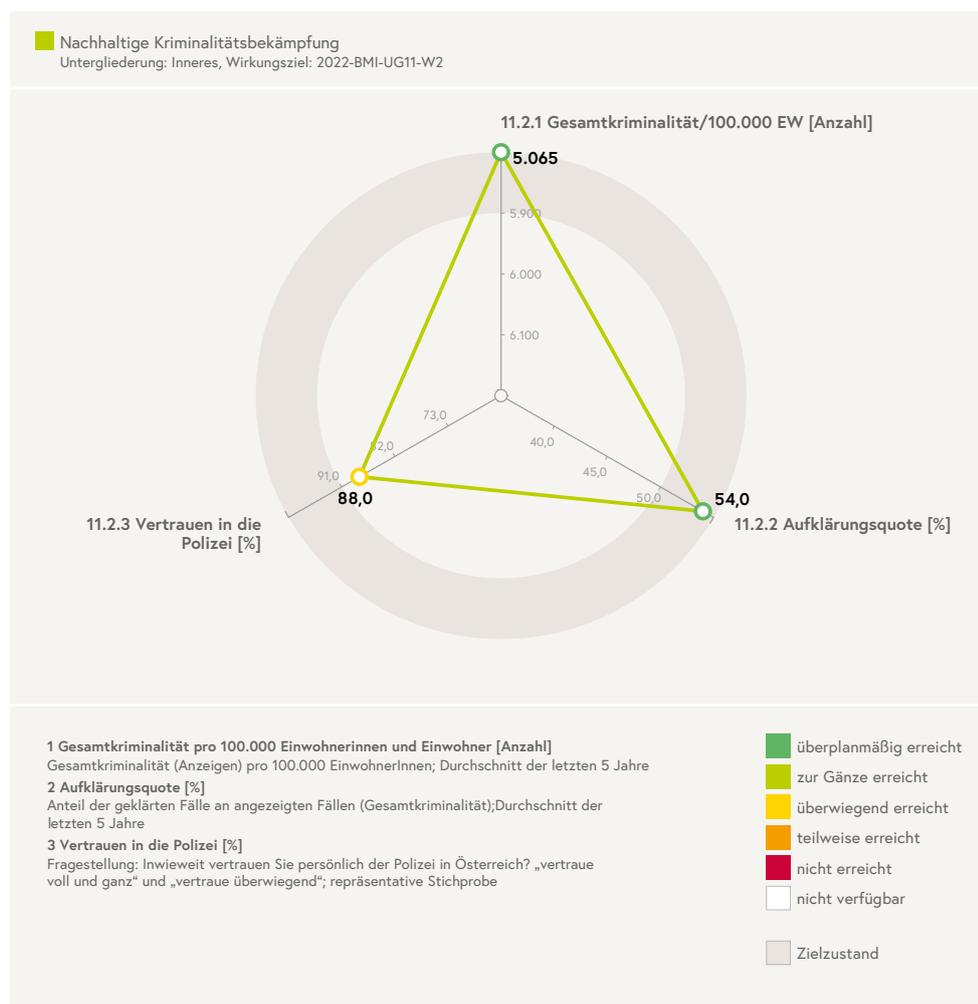
Wirkungsziel 2

Kriminalität konsequent und zielgerichtet bekämpfen.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmi-ug-11-w0002/

Ergebnis der Evaluierung



UG 11

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.2.1	ZIEL	6.900	6.200	6.200	6.150	6.100	5.900	6.100
	IST	6.158	5.944	5.807	5.565	5.854	5.065	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.2.2	ZIEL	42,9	43,0	42,9	44,0	44,5	50,0	50,0
	IST	44,0	47,0	48,8	50,7	53,0	54,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
11.2.3	ZIEL	75,0	75,0	75,0	93,0	95,0	91,0	91,0
	IST	n. v.	90,5	89,2	91,3	87,5	88,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.2.1 Gesamtkriminalität pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Kennzahl zeigt die Kriminalitätsbelastung der Bevölkerung an und wird als Häufigkeitskennzahl pro 100.000 Einwohner für ein bestimmtes Jahr angegeben. Der Zielwert 2022 konnte deutlich unterschritten werden, verglichen mit dem Jahr 2021 kam es zu einem deutlichen Abfall des Wertes. Ein Grund dafür könnte unter anderem sein, dass für die Berechnung der Kennzahl die einzelnen Jahreswerte aus den Jahren 2018–2022 herangezogen wurden, wobei angemerkt wird, dass die einzelnen Jahreswerte 2020 und 2021 aufgrund von COVID-19 äußerst niedrig waren. Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner zeigen eine positive Entwicklung, die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.065 Delikten im 5-Jahres-Schnitt.

11.2.2 Aufklärungsquote [%]

Die Aufklärungsquote im Durchschnitt von fünf Jahren hat sich, wie in den vorangegangenen Jahren positiv entwickelt, das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.2.3 Vertrauen in die Polizei [%]

Diese Kennzahl wurde im Rahmen der Studie zur Subjektiven Sicherheit erhoben. Wie auch in den vorangegangenen Jahren liegt das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei auf einem sehr hohen Niveau – 2022 bei 88%. Das angestrebte Ziel von 91% konnte jedoch nicht erreicht werden. Die Einflussfaktoren sind vielfältig und nicht genau abschätzbar. Sie reichen über Aktivitäten der Polizei (sichtbare Präsenz, Kontrollen, Streifen), mediale Berichterstattung, Aktivitäten in Social Media oder krimineller Aktivitäten vor Ort (Einbrüche im eigenen Wohnraum oder in der Nachbarschaft). Im Jahr 2022 hatte möglicherweise auch noch die COVID-19-Pandemie Einfluss auf die Kennzahl. In den Jahren 2013, 2015 und 2017 wurden die Istzustände in den Umfragen nicht erhoben.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die polizeiliche Kriminalstatistik zeigt für 2022 einen signifikanten Anstieg der Gesamtanzeigen um 19 Prozent oder 77.992 Anzeigen (2021: 410.957, 2022: 488.949 Anzeigen), damit ist das Anzeigenniveau wieder auf gleicher Höhe wie vor der COVID-19 – Pandemie (2019: 488.912 Anzeigen). Die Pandemie und die gesetzten Maßnahmen zu deren Eindämmung haben zunächst einen kontinuierlichen Rückgang begünstigt, nach der Beendigung dieser Maßnahmen stiegen die polizeilichen Anzeigen wieder deutlich an.

2022 gelang es erneut, trotz der im Vergleich zu den Vorjahren gestiegenen Mehrzahl an Anzeigen, die Aufklärungsquote mit 52,2 Prozent auf hohem Niveau zu halten. Das sechste Jahr in Folge liegt die Aufklärungsquote über 50 Prozent. Die Internetkriminalität ist auch 2022 wieder gestiegen: Der Aufwärtstrend bei der Anzeigenerstattung hält weiter an. 2022 wurde ein Höchstwert von 60.195 Anzeigen registriert (2021: 46.179). Im Bereich Cybercrime stiegen die Anzeigen um +44,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr, beim Internetbetrug stieg die Anzahl der Anzeigenlegung um +23,1 Prozent. Innerhalb der letzten 10 Jahre hat sich die Zahl der Anzeigen bei den pornographischen Darstellungen von Minderjährigen fast vervierfacht. Die steigende Verlagerung des realen Lebens in die digitale Welt bildeten einen guten Nährboden für Verbrechen im Internet. Große Auswirkungen hatte die Pandemie auch auf Eigentumskriminalität, nachdem die Anzeigen im Jahr 2021 auf 108.613 Anzeigen gesunken sind, stiegen diese 2022 wieder auf 139.018. Öffentliche Orte, die Straße und der Parkplatz stellten 2022 die häufigste Tatörtlichkeit dar.

Die Belastungskennzahlen, angegeben als Durchschnittswerte pro 100.000 Einwohner, zeigen eine positive Entwicklung: Die Gesamtkriminalität hält sich in einem relativ konstanten Bereich, aktuell bei 5.065 Delikten im 5-Jahres-Schnitt, die korrespondierende Aufklärungsquote liegt bei 54 %. Das Vertrauen der Bevölkerung in die Polizei liegt auf einem hohen Niveau von 88 %.

Die Suchtmittelkriminalität ist im Vergleich zum Vorjahr nur leicht von 34.837 auf 34.928 getätigten Anzeigen gestiegen, seit 2017 (42.610) ist sie jedoch deutlich zurückgegangen.

Im Bereich Eigentumskriminalität wird die Qualität der Tatortarbeit kontinuierlich weiterentwickelt: 38 % der daktyloskopischen Spuren bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität waren für eine Zuordnung brauchbar. Der Zielwert von 6.402 der nationalen Treffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken konnten mit 7.709 Treffern überplanmäßig erreicht werden. Außerdem konnten 2022 7 Schulungen im Bereich OSINT „Open Source Intelligence“ bei Bediensteten der Analysebereiche in den Landeskriminalämtern durchgeführt werden, was der Ermittlungsqualität zugutekommt. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht. Weiters konnten 316 Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennung durchgeführt werden, der Zielwert von 50 wurde somit weit überschritten.

Bei dem Ziel Korruption nachhaltig Einhalt zu gebieten, werden Erfolge erzielt. 2022 wurden 91 % der Ermittlungsverfahren im Bereich Korruption abgeschlossen, diese machten einen geringen Anteil an der Gesamtkriminalität von 0,23 % aus. Die Maß-

nahme „Bekämpfung von Korruption“ des Wirkungsziels wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung dem SDG-Unterziel „Korruption und Bestechung in allen ihren Formen erheblich reduzieren“ zugeordnet.

Cybercrime ist ein globales Phänomen und kein Land kann sich von diesen weltweiten Entwicklungen abschirmen. Neue Technologien eröffnen dabei für Kriminelle weitere Angriffsziele. Diese Entwicklung wurde durch die Schließung weiterer Bereiche des öffentlichen Lebens im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie weiter beschleunigt. Im Bereich der Kennzahlen zu Cyber-Kriminalität ist erneut ein Anstieg der Anzeigen pro 100.000 Einwohner im Durchschnitt von drei Jahren (2022: 508, + 9 %) zu verzeichnen. Die korrespondierende Aufklärungsquote ist konstant zum Vorjahr und liegt bei 34%. Folgende Gegenmaßnahmen werden ergriffen:

Die Polizei setzt einen ihrer strategischen Schwerpunkte auf die Bekämpfung der Internetkriminalität: Es wird sowohl eine quantitative als auch eine qualitative Steigerung des Personals geben. Das Cybercrime-Competence-Center im Bundeskriminalamt wird auf über 100 Stellen aufgestockt. Außerdem wird bei der laufenden Kriminaldienstreform auf die Aus- und Weiterbildung der Polizistinnen und Polizisten gesetzt und die Präventionsarbeit bei der Initiative GEMEINSAM.SICHER verstärkt. Um auf aktuelle Betrugsphänomene rasch reagieren zu können, wurde im Sommer 2021 ein spezielles Auswertungsteam in der Abteilung für Wirtschaftskriminalität eingerichtet, das täglich neue Betrugsphänomene screent und analysiert, Strategien erarbeitet und zielgruppen-gerechte Präventionsarbeit in die Wege leitet. Auch im Jahr 2022 wurde dieses Thema forciert und weiterentwickelt.

Darüber hinaus konnte das Ziel bei fallbezogenen Ermittlungskooperationen mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen übertroffen werden (2022: 17). Es konnten 3.737 Präventionsveranstaltungen bzw. -gespräche zur Computer- und Internetkriminalität vor allem online durchgeführt werden, der Zielwert mit 1.405 wurde weit überschritten. Der Fokus der Präventionsarbeit liegt im Themenfeld der Computer- und Internetkriminalität klar in verhaltensorientierten Maßnahmen und nicht auf der Vermittlung von technischen Fähigkeiten.

Kriminalitätsphänomene zeichnen sich durch eine verstärkte internationale Komponente aus. Neben internationaler Vernetzung im Bereich Sicherheit ist auch eine gemeinsame, vor allem intereuropäische Kriminalitätsbekämpfung ein wichtiges Ziel. Das Auslandsengagement des BMI wird daher verstärkt verfolgt – die Entsendung von Beamtinnen und Beamten im Rahmen von FRONTEX, bi-/multilateralen Entsendungen, Dokumentenberater und Missionen der EU und Vereinten Nationen betrug 2022 50.855 Einsatztage (Ziel 2022: 35.600). Das Ziel konnte überplanmäßig erreicht werden. Das Ziel der fremden- und grenzpolizeilichen Einheit Puma von 80.000 Einsatzstunden zur Bekämpfung irregulärer Migration und Schlepperei konnte mit knapp 1.797.084 Einsatzstunden weit übertroffen werden, da sich aufgrund innerorganisatorischen Umgestaltungen im Jahr 2022 die statistische Zählweise und Auswertung im Laufe des Jahres geändert hat.

Die Bekämpfung der Kriminalität ist Kernaufgabe des Bundesministeriums für Inneres. Kriminalität verursacht nicht nur enorme materielle Schäden, sondern führt bei den Opfern zu großem körperlichen und seelischen Leid. Eine effektive Kriminalitätsbekämpfung schafft Vertrauen der Menschen in die Polizei. Damit wird auch ein Beitrag zum Sustainable Development Goal 16 (Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen), aber auch zu den SDG-Subgoals 16.5 (Korruption) und 16.1 (Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern) geleistet.

Wirkungsziel 3

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmi-ug-11-w0003/

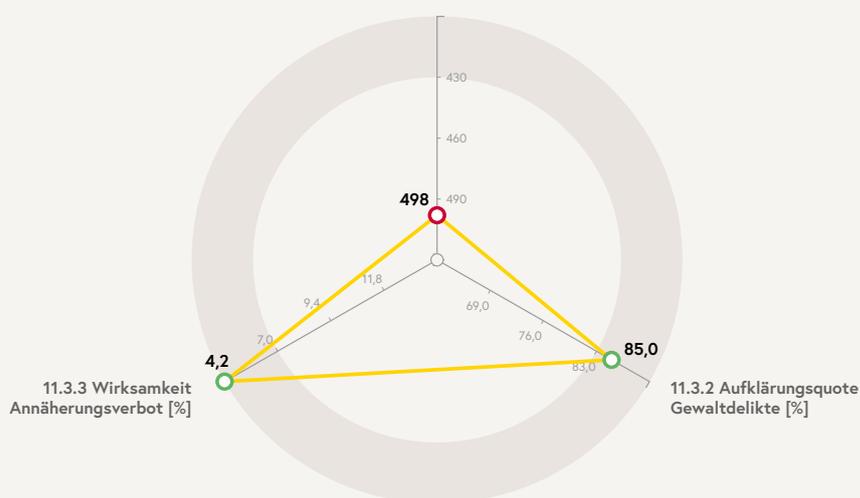


Ergebnis der Evaluierung

Schwerpunkt Gewaltschutz, mehr Sicherheit speziell für Frauen und Minderjährige
Untergliederung: Inneres, Wirkungsziel: 2022-BMI-UG11-W3



11.3.1 Gewaltdelikte (Täter-Opfer Beziehung) /100.000 EW [Anzahl]



1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Anzahl angezeigter Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung * 100.000 / Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner; Durchschnitt der letzten 5 Jahre

2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Anteil der geklärten Fälle an angezeigten Fällen bei Gewaltdelikten Durchschnitt der letzten 5 Jahre

3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Anteil von Missachtungen des Annäherungsverbotes gem. Sicherheitspolizeigesetz (SPG) § 84/1b/2 an ausgesprochenen Betretungs-/Annäherungsverboten gem. SPG § 38

- überplanmäßig erreicht
- zur Gänze erreicht
- überwiegend erreicht
- teilweise erreicht
- nicht erreicht
- nicht verfügbar
- Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.3.1	ZIEL	450	430	430	430	430	430	430
	IST	428	428	413	443	491	498	n. v.
Zielerreichungsgrad		überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.3.2	ZIEL	82,0	83,0	83,0	83,0	83,0	83,0	85,0
	IST	82,9	83,3	83,7	84,6	86,0	85,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
11.3.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	7,0	7,0	7,0	7,0
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	3,9	3,7	4,2	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.3.1 Gewaltdelikte mit Täter-Opfer Beziehung pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner [Anzahl]

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, im Jahr 2022 liegt der Wert sogar bei 498 – das Ziel wurde nicht erreicht.

11.3.2 Aufklärungsquote Gewaltdelikte [%]

Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im 5-Jahresvergleich liegt bei 85%. Die Aufklärungsquote liegt in den letzten 10 Jahren (im 5-Jahresvergleich) auf konstant hohem Niveau. Einfluss auf die Kennzahl haben das Anzeigeverhalten der Bevölkerung, die polizeiliche Kontrollintensität und gesetzliche Änderungen.

11.3.3 Wirksamkeit Annäherungsverbot [%]

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der Missachtung von Annäherungsverboten (2022: 620) zur Anzahl der ausgesprochenen Betretungs-/ Annäherungsverbote (2022: 14.631). Das Annäherungsverbot ist ein wichtiges Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Naheverhältnis. Bei 4,2% der Kontrollen haben Gefährder die Anordnungen nicht eingehalten. Das Betretungsverbot wurde ab September 2013 auf Schulen, institutionelle Kinderbetreuungseinrichtungen und Horts ausgeweitet und kann ab 2016 auch unabhängig von einem Betretungsverbot für eine Wohnung oder ein Wohnhaus für diese Einrichtungen ausgesprochen werden. Mit dem Gewaltschutzgesetz 2019, das mit 01.01.2020 in Kraft trat, wurde dieses Instrument zu einem Annäherungsverbot weiter ausgeweitet. Vergleiche im Zeitverlauf sind daher nur eingeschränkt möglich, im Vergleich zu den Vorjahren befindet sich der Istwert auf ähnlich hohem Niveau. Das Ziel, unter 7% zu bleiben wurde überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Zur Gewaltdelinquenz zählen strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Freiheit und gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung, die vorsätzlich begangen werden. 2022 wurden in Österreich 78.836 Gewaltdelikte zur Anzeige gebracht. Das sind 11.395 mehr als im Jahr 2021, was einem Anstieg von 16,9 Prozent entspricht. Im Vergleich mit dem Jahr 2019 betrug der Anstieg 5.757, ein Plus von 7,8 Prozent. Betrachtet man die Täter-Opfer-Beziehung im Bereich der gesamten Gewaltdelinquenz so besteht zu 59,8 Prozent ein Bekanntschaftsverhältnis. Im Jahr 2022 wurden bei den angezeigten Gewaltdelikten 305 Schuss-, 2.393 Stich- und 598 Hieb- und Stichwaffen verwendet. Bei den angezeigten Morddelikten wurden im Jahr 2022 33 männliche und 39 weibliche Opfer protokolliert. Das bedeutet im Vergleich zum Vorjahr einen Anstieg bei den männlichen Opfern um 83,3 Prozent, bei den weiblichen Opfern um 8,3 Prozent. Im Vergleich: 2021 wurden 18 männliche und 36 weibliche Personen getötet. Berücksichtigt man die Parameter der justiziellen Abänderungen der Straftanklage und des Alters der Opfer über 14 Jahre, so verzeichneten wir im Jahr 2022 insgesamt 29 Frauenmorde (2021: 28) und 20 Männermorde (2021: 9). Im Vergleich zur gesamten Gewaltdelinquenz bestand bei den erfassten Morden zu 81 Prozent ein Bekanntschaftsverhältnis. Im Gegensatz zu den Zahlen der gesamten Gewaltdelinquenz war bei den angezeigten Delikten im Bereich Gewalt in der Privatsphäre ein Rückgang von 20.213 auf 19.897 zu verzeichnen, was einem Rückgang von 1,6 Prozent entspricht, jedoch noch nicht das Niveau von 2019 erreicht (2019: 16.248). Die Zahl der ausgesprochenen Betretungs- und Annäherungsverbote ist 2022 auf 14.631 gestiegen (2021: 13.690).

Seit 2020 werden im Gewaltschutz folgende Maßnahmen gesetzt: Das Betretungs- und Annäherungsverbot wurde am 1. Jänner 2020 ausgeweitet und bietet seither erweiterte Schutzmöglichkeiten: Neben der Wohnung samt Umkreis von 100 Metern ist auch der Aufenthaltsort des Opfers mit einem zusätzlichen Umkreis von 100 Metern geschützt (Annäherungsverbot), sodass auch ein verbesserter Schutz für Minderjährige erreicht werden konnte. Bei jedem Ausspruch eines Betretungs- und Annäherungsverbots wird seit 1. Jänner 2022 automatisch auch ein vorläufiges Waffenverbot gegen die Gefährderin beziehungsweise den Gefährder ausgesprochen. Für Gewalttäter gibt es seit September 2021 eine verpflichtende Beratung im Ausmaß von sechs Stunden. Die sicherheitspolizeilichen Fallkonferenzen wurden durch spezialisierte Polizistinnen und Polizisten weiterentwickelt. Die finanziellen Mittel für die Opferhilfe und den Ausbau der psychosozialen Prozessbegleitung wurden aufgestockt. Richterinnen und Richter haben die Möglichkeit, im Rahmen einer einstweiligen Verfügung zum Schutz gegen Gewalt eine verpflichtende Gewaltpräventionsberatung anzuordnen. Auf der Website www.hilfe-bei-gewalt.gv.at erhalten gefährdete Personen und Angehörige Informationen in elf Sprachen. Mit 24,6 Millionen Euro jährlich erhält der Gewaltschutz das höchste Budget in der Geschichte der Zweiten Republik. Im März 2022 wurde eine Arbeitsgruppe Gewaltschutz eingerichtet, die einen regelmäßigen Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der NGOs und Vertreterinnen und Vertretern des Innenministeriums und des Bundeskriminalamts bietet. Die Einrichtung des Fachgremiums Gewaltschutz

bietet einen regelmäßigen Austausch von Vertreterinnen und Vertretern der betroffenen Organisationseinheiten des Innenministeriums mit nachgeordneten Dienststellen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement. Seit Jänner 2022 ist das vorläufige Waffenverbot für weggewiesene Gefährderinnen und Gefährder in Kraft, im März 2022 wird der „Stille Notruf“ in Betrieb genommen und zudem der Supportbetrieb, der die einschreitenden Beamten bei Fällen von Gewalt in der Privatsphäre unterstützt, österreichweit ausgerollt.

Das Annäherungsverbot bewährte sich im dritten Jahr nach Inkrafttreten als wirksames polizeiliches Instrument zum Schutz von Frauen vor Gewalt im sozialen Nahverhältnis. Gefährder konnten zu 95,8 % nachhaltig ferngehalten werden, nur 4,2% haben das Annäherungsverbot bei einer Kontrolle der Exekutive nicht eingehalten.

Die Anzeigen bei den Gewaltdelikten im Jahr 2022 sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, das zeigen die Belastungskennzahlen pro 100.000 Einwohner mit Täter-Opfer – Beziehung im Durchschnitt von fünf Jahren. War bis 2020 eine positive Entwicklung ersichtlich (Rückgang von 445 im Jahr 2013 auf 413 im Jahr 2019), so ist der Wert 2020 erstmals wieder auf 443 gestiegen, im Jahr 2022 liegt der Wert sogar bei 498 – das Ziel wurde nicht erreicht. Die Aufklärungsquote bei Gewaltdelikten im Durchschnitt der letzten fünf Jahre konnte von 86 % im Vorjahr bei 85 % gehalten werden. In den meisten Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer, oft in einem direkten familiären Zusammenhang.

Im Sinne eines gesamtheitlichen Ansatzes wurde auch der Fokus im Bereich Präventionsarbeit, Information und Opferstärkung weiterverfolgt, die Ziele konnten teilweise erreicht werden. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention konnten von den 8.000 geplanten nur 7.033 durchgeführt werden, eine große Steigerung jedoch gegenüber 2021, wo pandemiebedingt nur 3.521 Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Gewaltprävention durchgeführt wurden. Im Bereich Gespräche und/oder Veranstaltungen zur Sexualdeliktprävention konnten von 437 geplanten 476 durchgeführt werden. Das Ziel wurde somit überplanmäßig erreicht. 2022 gab es 83 Kooperationstreffen und Vernetzungstreffen zum Thema Gewaltschutz. Das Ziel wurde überplanmäßig erreicht.

Um Strukturelle Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern ist der Bereich Jugendprävention besonders wichtig, hier konnten die Ziele wie geplant umgesetzt werden. Mit der Initiative Kinderpolizei konnten 23.671 SchülerInnen erreicht werden (Ziel 20.000). Dabei stärken PolizistInnen das Bewusstsein der Kinder für Gefahren, nicht nur im Straßenverkehr. Der Anteil jugendlicher Täter bei Gewaltdelikten verhält sich die letzten Jahre stabil niedrig bei ca. 10 %, wobei dieser im Jahr 2022 bei 10,65 % liegt.

Das Wirkungsziel und die dazugehörigen Maßnahmen wurden aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ und Missbrauch und Ausbeutung von Kindern, den Kinderhandel, Folter und alle Formen von Gewalt gegen Kinder beenden“ zugeordnet.

Wirkungsziel 4

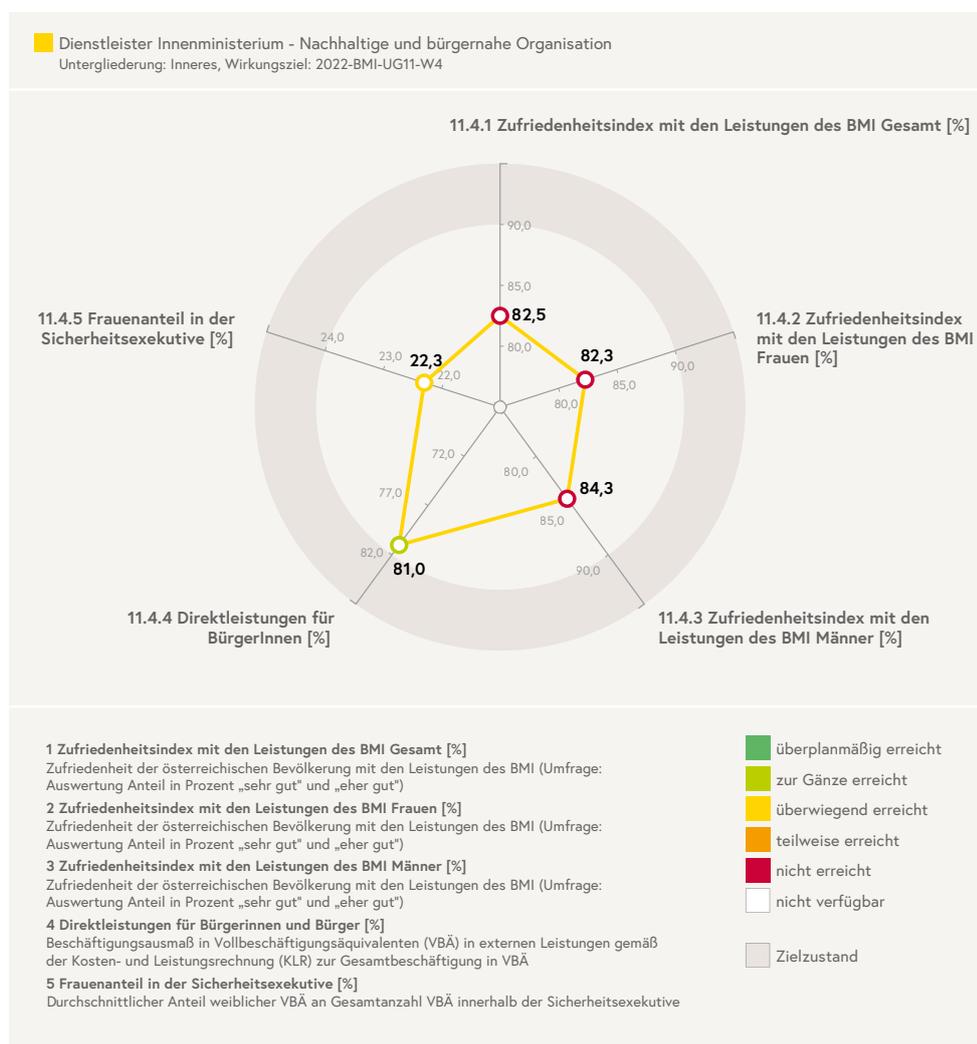
Dienstleister Innenministerium – Dienstleistungen sollen noch transparenter, bedarfsgerechter und zielgruppenorientierter erbracht werden.



wirkungsmonitoring.gv.at/
wirkungsziel-detail/2022-
bmi-ug-11-w0004/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.4.1	ZIEL	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	90,3	84,0	88,5	84,7	86,4	82,5	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht	teilweise erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
11.4.2	ZIEL	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	93,9	86,9	84,2	77,3	88,3	82,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.4.3	ZIEL	85,0	85,0	85,0	90,0	90,0	90,0	90,0
	IST	86,5	82,8	91,3	89,6	85,5	84,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
11.4.4	ZIEL	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0	82,0
	IST	80,0	81,0	81,1	81,0	81,0	81,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	teilweise erreicht	zur Gänze erreicht	überwiegend erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar
11.4.5	ZIEL	16,0	17,0	18,0	21,0	23,0	24,0	24,0
	IST	17,0	18,4	19,6	19,9	21,1	22,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	teilweise erreicht	überwiegend erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

11.4.1 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Gesamt [%]

Die Zufriedenheit der Bevölkerung mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen liegt auf einem hohen Niveau von über 82,5%. Der ambitionierte Zielwert konnte nicht erreicht werden. Die Kennzahl hängt ab von den Beurteilungen betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen. Ein wichtiger Faktor ist die Größe der Stichproben jener Personen aus n=2.000 (Grundgesamtheit der Studie), die die genannten Leistungen in Anspruch genommen haben. Einzelne Extremantworten fallen bei einer geringen Anzahl stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.2 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Frauen [%]

Die Zufriedenheit von Frauen mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der ambitionierte Zielwert wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.3 Zufriedenheitsindex mit den Leistungen des BMI Männer [%]

Die Zufriedenheit von Männern mit den Leistungen des BMI betreffend Kompetenz, Auftreten und Serviceorientierung in den Bereichen Notruf und Aufnahme von Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeigen ist weiterhin auf hohem Niveau, im Vergleich zum Vorjahr ist der Wert jedoch gefallen. Der Zielwert wurde verfehlt. Da es nur sehr kleine Stichproben für Männer oder Frauen gibt, fallen einzelne Extremantworten stark ins Gewicht und verzerren die Ergebnisse rasch nach oben oder nach unten.

11.4.4 Direktleistungen für Bürgerinnen und Bürger [%]

Das hohe Niveau des Anteils an Direktleistungen des BMI für BürgerInnen konnte auch 2022 gehalten werden. Der Zielwert wurde knapp nicht erreicht.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81% der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z.B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

11.4.5 Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive [%]

Das Ziel des BMI den Frauenanteil in der Sicherheitsexekutive nachhaltig zu steigern konnte 2022 wie auch in den Vorjahren erreicht werden, der definierte Zielwert mit 24% wurde jedoch leicht unterschritten. Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15% 2015 bis auf über 22% 2022 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Die COVID-19 – Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine funktionierende Organisation mit einer effizienten Aufbau- und Ablauforganisation ist, um in Krisensituationen zu bestehen und gestärkt daraus hervorzugehen. Im Jahr 2022 standen durchschnittlich rund 37.000 Vollbeschäftigungsäquivalente und rund 3,3 Milliarden Euro an Budgetmitteln zu Verfügung. Zur Gewährleistung der inneren Sicherheit erbringt das BMI grundlegende Leistungen für das Funktionieren einer modernen Gesellschaft, wie zum Beispiel der 24/7-Betrieb zentraler Register, internationaler und polizeilicher Anwendungen, des Notrufs und des Digitalfunks für Einsatzorganisationen wie Rettung und Feuerwehr. Das zentrale Melderegister (ZMR) und das zentrale Personenstandsregister (ZPR) waren zu 99,9% verfügbar. 2022 wurden 6.300 Businesspartner des ZMR mit 2,6 Millionen Abfragen verzeichnet, was viele bisher erforderlichen Behördenwege für diese Bereiche und deren Kunden (Rechtsanwälte, Notare, Immobilienverwaltungen, Banken und Versicherungen) abgelöst hat.

Die Anforderungen der BürgerInnen in Bezug auf Schnelligkeit und Benutzerfreundlichkeit der Leistungen von Behörden und Institutionen steigt. Ziel ist deshalb eine proaktive, dialogorientierte, möglichst direkte Kommunikation mit der Bevölkerung

und relevanten Stakeholdern und damit eine Integration in die Kriminalprävention und Kriminalitätsbekämpfung zu erreichen. Zahlreichen Meldestellen des Bundeskriminalamts sind als wichtige Kanäle des Informationstransfers zwischen Ministerium und der Bevölkerung etabliert. Die stundenmäßige Verfügbarkeit des Digitalfunk BOS Austria lag im Bereich der ausgebauten Standorte bei 99,9% (2020 bei 99%). Das Ziel für 2022 wurde somit planmäßig erfüllt.

Der Frauenanteil in der Exekutive konnte mittlerweile von rund 15% 2015 bis auf über 22% 2022 erhöht werden, was auch auf die Personaloffensive zurückzuführen ist.

Die vom BMI erbrachten Leistungen kommen in erster Linie direkt bei der Bevölkerung an: 81% der Leistungen werden unmittelbar für die Bevölkerung erbracht. Verwaltungstätigkeiten und Leitungsaufgaben bleiben auf das notwendige Maß beschränkt. Mehr als die Hälfte der Verwaltungsbediensteten steht in exekutivnaher Verwendung (z. B. Polizeijuristen, Bedienstete der Strafämter, Bundeskriminalamt) und bilden damit ein wichtiges Anschlussstück in einer wirksamen sicherheitspolizeilichen Aufgabenerfüllung.

Bei der Zufriedenheit der Bevölkerung mit bestimmten Leistungen des BMI ist eine leichte Verringerung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen: Diese liegt laut jüngster Umfrage bei 82,5%, die sehr zufrieden oder zufrieden sind (2021: 86%). Dabei wird die Kompetenz, das Auftreten und die Serviceorientierung bei folgenden Leistungen abgefragt: Notruf und Aufnahme einer Diebstahls- und Sachbeschädigungsanzeige. Zur Darstellung der Kennzahl nach Geschlecht ist Folgendes anzumerken: Da für die Kennzahl nur sehr kleine Teilstichproben für Männer und Frauen vorliegen, wirken sich einige wenige Einzelmeinungen stark auf die Ergebnisse und die Mittelwerte der Geschlechter aus. Dies erklärt den großen Unterschied bei der Zielerreichung der Kennzahl differenziert nach Geschlecht.

Voraussetzung für eine kompetente und professionelle Erfüllung der zahlreichen Aufgaben ist eine profunde Ausbildung. Professionalität schafft Vertrauen und Handlungssicherheit und steigert die Effizienz polizeilicher Tätigkeit. Die Verstärkung der Praxisorientierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung wird durch die positive Bewertung der Berufskennnisse nach der polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte mit der sehr guten Note 1,5 (Schulnote) dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen aller Grundausbildungen (Polizei und Verwaltung) beurteilen die Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit mit der Note 1,4.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels 16.6 „Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.“

Weiterführende Informationen

Auslandseinsätze

www.bmi.gv.at/202/Auslandseinsaetze/start.aspx

Homepage Gemeinsam Sicher

gemeinsamsicher.at/

OECD Better Life Index

www.oecdbetterlifeindex.org/#/1111111111

Zentrales Personenstandsregister

www.bmi.gv.at/414/start.aspx

Polizeiliche Kriminalstatistik

bundeskriminalamt.at/501/start.aspx

Budget 2022

www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2022.html

Prävention und Opferhilfe im Bundeskriminalamt

www.bundeskriminalamt.at/203/start.aspx

Homepage Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst

www.dsn.gv.at/

Homepage Bundeskriminalamt

www.bundeskriminalamt.at/

Homepage BMI

www.bmi.gv.at/

Fremdenpolizei und Grenzkontrollwesen

www.bmi.gv.at/202/Fremdenpolizei_und_Grenzkontrolle/

Jugendprogramme des Bundeskriminalamtes

bundeskriminalamt.at/205/start.aspx#

Strategien des BMI

www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Zentrales Melderegister

www.bmi.gv.at/413/Buergerinnen/start.aspx

Verfassungsschutzberichte

www.dsn.gv.at/501/

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 11.01 Steuerung

WZ 4	Erhöhung der Praxisorientierung in der polizeilichen Grundausbildung zur weiteren Professionalisierung der Leistungserbringung	Bewertung der Berufskennnisse nach der Polizeilichen Grundausbildung durch Vorgesetzte
		Bewertung von Absolventinnen u. Absolventen der polizeilichen Grundausbildungen über ihre Vorbereitung auf ihre künftige Tätigkeit

Globalbudget 11.02 Sicherheit

WZ 1	Bedarfsorientierte polizeiliche Präsenz	Anteil der verkehrspolizeilichen Kontrollstunden an Gesamtleistungsstunden
		Anteil der Fußstreifenstunden an Gesamtleistungsstunden
		Bestätigungsquote zu Beeinträchtigungen der Fahrtauglichkeit (Suchtgiftenker) durch Arzt gm. § 5/5 Straßenverkehrsordnung
	Stärkung der Cyber-Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen.	Anzahl der Präventionsveranstaltungen zur Cyber-Sicherheit
		Bewertung der Präventionsveranstaltungen/-gespräche zur Cyber-Sicherheit
		Anzahl der Informationsgespräche für Betreiber kritischer Infrastrukturen
WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei.	Bewertung Informationsgespräche Kritische Infrastrukturen
		Anzahl Täteridentifizierungen mittels Gesichtserkennungssystem (ad Maßnahme 3 Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, neu ab 2022)
		Anteil gesicherter daktyloskopischer Spuren in Relation zu Brauchbarkeit bei Eigentumskriminalität mit verstärkter Eingriffsintensität
WZ 2	Stärkung von Ermittlungs- und Fahndungsmethoden, Bekämpfung der illegalen Migration und der Schlepperei.	Schulungen der Bediensteten im Bereich OSINT (Open Source Intelligence) (Kennzahl ab 2020)
		Zahl der nationalen Spurentreffer in nationalen und internationalen biometrischen Datenbanken
		Anzahl der Einsatztage für Auslandseinsätze (ad Maßnahme 7)
		Fremden- und Grenzpolizeiliche Einheit FGE PUMA (Einsatzstunden) (ad Maßnahme 7)

Beitrag zu Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 2	Stärkung der Cyber-Crime Ermittlungen und Bekämpfung der Internetkriminalität.	Anzahl der Delikte pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner bei Cyber-Crime (Durchschnitt 3 Jahre, mit Internetbetrug)
		Aufklärungsquote bei Cyber-Crime Delikten (Durchschnitt 3 Jahre, mit Internetbetrug)
		Fallbezogene Ermittlungskooperation mit anderen Organisationseinheiten bei komplexen IT-Ermittlungsansätzen
		Kriminalprävention im Internetbereich (Präventionsveranstaltungen/-gespräche im Bereich Computer- und Internetkriminalität)
WZ 3	Effektive und zielgruppenorientierte Maßnahmen d. Gewaltprävention werden mit Fokus „Gewalt geg. Frauen u. Kinder u. Jugendliche“ umgesetzt. 	Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche Gewaltschutz
		Anzahl der Präventionsveranstaltungen / -gespräche „Eingriff in die sexuelle Integrität“ (Sexualdeliktsprävention)
		Anzahl Kooperationstreffen (‘Vernetzungstreffen’) im Sinne des Gewaltschutzes insbesondere ‘Gewalt an oder gegen Frauen’ (Kennzahl ab 2022)
		Kinderpolizei (www.kinderpolizei.at) – Anzahl (neuer) Kinderpolizistinnen und - polizisten pro Kalenderjahr (ad Maßnahme 6)
		Anteil jugendlicher Tatverdächtiger (14 bis unter 18 Jahre) an allen ermittelten Tatverdächtigen bei Gewaltdelikten. (ad Maßnahme 6)
Globalbudget 11.03 Recht/Wahlen		
WZ 2	Bekämpfung von Korruption	Anteil bearbeitete Fälle Korruption
		Anteil von Korruptionsfällen an der Gesamtkriminalität
Globalbudget 11.04 Services		
WZ 4	Hochwertige und effiziente Erbringung der Leistungen für Bürgerinnen und Bürger.	Verfügbarkeit Zentrales Melderegister
		Verfügbarkeit Zentrales Personenstandsregister
		Verfügbarkeit Digitalfunk BOS Austria

Bundesministerium für Inneres

UG 18

Fremdenwesen

Leitbild der Untergliederung

Geordnete Migration und die Optimierung des Fremden- und Asylwesens stellen einen nachhaltigen Beitrag für ein freies und sicheres Österreich und Europa dar. Es wird Schutz für die, die ihn benötigen gewährleistet und wir tragen dazu bei, dass alle Menschen in Österreich friedlich, selbstbestimmt und eigenverantwortlich leben können.

Wirkungsziel 1

Sicherstellung geordneter, rechtsstaatlicher Vollzug u. qualitativ hochwertiges Management bei Asyl, Fremdenwesen u. legaler Migration



Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration



Wirkungsziel 1

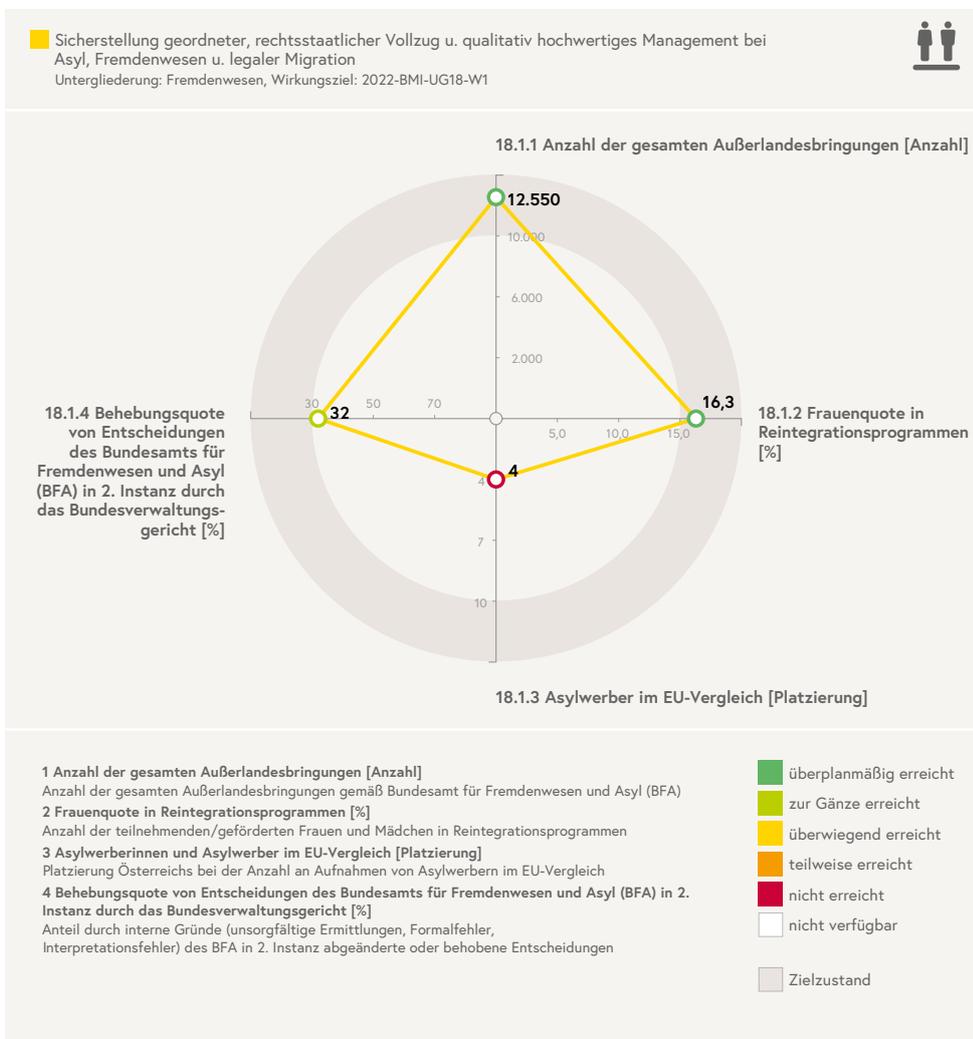
Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl und Fremdenwesen, um auch insbesondere für vulnerable Personengruppen aus Krisengebieten wie Frauen und Minder-jährige entsprechenden Schutz gewährleisten zu können.



wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmi-ug-18-w0001/



Ergebnis der Evaluierung



Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
18.1.1	ZIEL	10.500	12.500	12.500	12.500	12.500	10.000	10.000
	IST	12.121	12.611	12.245	8.675	8.977	12.550	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	zur Gänze erreicht	zur Gänze erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.2	ZIEL	n. v.	30,0	30,0	15,0	15,0	15,0	15,0
	IST	25,0	13,5	7,7	9,8	8,7	16,3	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar
18.1.3	ZIEL	n. v.	8	8	10	10	10	8
	IST	8	10	11	9	4	4	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überwiegend erreicht	nicht erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar
18.1.4	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	≤30	≤30
	IST	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	n. v.	32	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze erreicht	nicht verfügbar

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.1.1 Anzahl der gesamten Außerlandesbringungen [Anzahl]

2022 wurden insgesamt 12.550 Außerlandesbringungen (2021: 8.977, + 39 %) durchgeführt, davon 4.471 zwangsweise (36 %) und 8.079 freiwillige Ausreisen (64 %), das Ziel 10.000 wurde überplanmäßig erreicht. Die rund 39%ige Steigerung zum Vorjahr ist allerdings überwiegend den freiwilligen Ausreisen von im Rahmen der 92. Vertriebenen – Verordnung in AT aufhältigen Ukrainern zuzurechnen. Nachdem sich die COVID-19 – bedingten Einschränkungen im internationalen Reiseverkehr in den vergangenen Jahren sehr deutlich auf die Anzahl der Außerlandesbringungen ausgewirkt hatten, zeigt sich auch in diesem Bereich nun wieder ein positiver Trend.

18.1.2 Frauenquote in Reintegrationsprogrammen [%]

Das Ziel von 15 % konnte erreicht werden. Angemerkt wird, dass das aktuelle Länderangebot in den EU-Reintegrationsprogrammen Länder umfasst, in die hauptsächlich alleinstehende Männer zurückkehren. Durch die Corona-Pandemie wurden im letzten Jahr insgesamt weniger potenzielle Teilnehmer erreicht (8,7% bzw. 12 Frauen). 2022 nahmen insgesamt 424 Personen, davon 69 Frauen an Reintegrationsprogrammen teil.

18.1.3 Asylwerberinnen und Asylwerber im EU-Vergleich [Platzierung]

2022 nahm Österreich den 4. Platz (2021: Platz 4) bei der Anzahl der Asylwerber im EU-Vergleich ein, das Ziel, Platz zehn, wurde somit nicht erreicht. Platz eins bedeutet

in diesem Zusammenhang, dass ein Staat die meisten Asylwerber im EU-Vergleich zu verzeichnen hat.

18.1.4 Behebungsquote von Entscheidungen des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA) in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht [%]

Kennzahl fokussiert auf Qualität für die im BFA erstellten Bescheide im Asylbereich. Interne Gründe für Aufhebungen in 2. Instanz sollen möglichst geringgehalten werden. Externe Gründe (geänderte Umfeldbedingungen, Entwicklungen im Herkunftsland etc.) liegen nicht im Verantwortungsbereich des BFA und sind nicht in der Kennzahl erhalten. Das Ziel (2022: ≤ 30) wurde knapp nicht erreicht. Mit der Auswertung von BVwG-Erfassungstool (BERT) vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 wurden insgesamt 11.052 Erkenntnisse ausgewertet. Interne Gründe können unvollständige Formulierungen sein, nicht ausreichend geführtes Ermittlungsverfahren, Fehler in der rechtlichen Würdigung oder auch die falsche Rechtsgrundlage in Einzelfällen.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration zeigt sich als komplexes und vielschichtiges Phänomen, das in den unterschiedlichen Formen der legalen Migration, der irregulären Migration sowie durch die Gewährung von internationalem Schutz (Asyl, subsidiärer Schutz) wirksam wird. Diese drei Bereiche stehen zueinander in Wechselwirkung. Zusätzlich zeigen sich in den Ergebnissen klar die Auswirkungen der COVID-19 – Pandemie bzw. der Maßnahmen zu deren Bekämpfung.

Mindestens 89,3 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren laut UNHCR Ende 2021 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Darunter sind fast 27,1 Millionen Flüchtlinge, von denen etwa die Hälfte unter 18 Jahren alt ist. Hinzu kommen Millionen staatenlose Menschen, denen eine Staatsangehörigkeit verweigert wurde und die keinen Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Bewegungsfreiheit haben. Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine wurden erneut viele Menschen zur Flucht über internationale Grenzen gezwungen oder sind innerhalb des Landes vertrieben. Damit ist die Zahl der weltweit Vertriebenen auf 100 Millionen gestiegen. Einer von 78 Menschen auf der Erde musste aufgrund von Konflikten oder Verfolgung aus seiner Heimat fliehen. Zahlreiche internationale Konflikte, Gewalt, Armut und auch der Klimawandel verursachen große Migrationsbewegung deren Entwicklung nicht detailliert abschätzbar ist. Nachdem die Unruhen in Syrien seit 2011 nicht abklingen, bleibt das Land weiterhin das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (6,8 Millionen gem. UNHCR), gefolgt von Venezuela, Ukraine, Afghanistan und Süd-Sudan, insgesamt 72% der Flüchtlinge kommen aus diesen fünf Ländern. Ein Großteil der Flüchtlinge lässt sich in den Nachbarländern wie der Türkei (3,7 Mio.) oder Kolumbien (2,5 Mio.) nieder, der Migrationsdruck in diesen Ländern ist enorm. Das Abkommen zwischen der EU und der Türkei ist eine wichtige politische Grundlage, um den Migrationsdruck in Europa zu senken.

2022 haben in der Europäischen Union so viele Menschen Asyl beantragt wie seit 2015/2016 nicht mehr. Nach Angaben der EU-Asylagentur (EUAA) stellten in den 27 EU-Staaten sowie in der Schweiz und Norwegen insgesamt 966.000 Schutzsuchende einen Antrag auf Asyl – das sind um 50 Prozent mehr als 2021. Höhere Zahlen wurden nur in den Jahren 2015 und 2016 verzeichnet, als es deutlich mehr als eine Million Anträge gab. Als Gründe für den jüngsten Anstieg werden die Lockerungen der Beschränkungen der Corona-Pandemie sowie zahlreiche Konflikte und Nahrungsmittelknappheit genannt. Darüber hinaus trugen demnach auch die Sekundärmigration innerhalb der EU und eine erhebliche Zahl von Anträgen von Staatsangehörigen aus visumfreien Ländern, die legal eingereist sind, dazu bei. Die größten Gruppen von Asylbewerbern waren Syrer (132.000 Anträge), Afghanen (129.000), Türken (55.000), Venezolaner (51.000) und Kolumbianer (43.000). Hinzu kamen rund vier Millionen Flüchtlinge aus der Ukraine, die in der EU allerdings nicht Asyl beantragen müssen und somit nicht in den Zahlen erfasst sind. Die Asylsysteme der 27 EU-Staaten geraten laut EUAA angesichts der hohen Antragszahlen immer mehr unter Druck.

Die Entwicklung der Antragszahlen in Österreich ist stark steigend von 39.930 (2021) auf 112.272 (2022). Dieser Anstieg an Asylwerbern spiegelt sich auch an der Platzierung Österreichs im EU-Vergleich wider – Österreich lag mit Platz 4 (2021: Platz 4) weit vorne unter den vorrangigen Zielländern. Die durchschnittliche Verfahrensdauer ist 2022 infolge des massiven Zustroms leicht von 3,2 Monaten 2021 auf 3,3 Monate angestiegen. Die Dauer bei Verfahren von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten ist mit 46 Tagen (2021: 51 Tage) zwar gesunken, das Ziel von 30 Tagen konnte aber trotz eines hohen Anteils an Schnellverfahren noch nicht erreicht werden. Die Zahl der offenen Verfahren zum 31.12.2022 ist auf 44.384 (2021: 18.800) gestiegen, mittlerweile ist jedoch wieder ein Rückgang zu beobachten. Der massive Anstieg der Anzahl der Grundversorgten pro Jahr (durchschnittlich 83 Grundversorgte pro 100.000 Einwohner, 2021 30) ist auf die hohe Anzahl von Vertriebenen aufgrund des Ukrainekrieges zurückzuführen.

Zu einem effektiven Qualitätsmanagement im Asylbereich zählt auch, die Ergebnisse einer Evaluierung zu unterziehen. Für 2022 wurde neue Kennzahl entwickelt, die sich auf die Quote der ausschließlich inhaltlich im Verantwortungsbereich des BFA verursachten Behebungen von Entscheidungen des BFA in 2. Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht bezieht und somit die Qualität treffsicherer abbildet. Im Jahr 2022 lag die Quote bei 32%.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist es den Missbrauch des Systems zurückzudrängen und rechtskräftige und durchsetzbare Rückkehrentscheidungen möglichst zeitnah zu vollziehen. 2022 wurden 12.550 Fremde (2021 8.977) außer Landes gebracht, davon waren 8.079 freiwillige Ausreisen (2021: 4.805), 4.471 zwangsweise (2021: 4.172). Aufgrund der im Laufe des Jahres umgesetzten Lockerungen der COVID-19 Maßnahmen (Reisebeschränkungen, Einschränkung Flugverkehr etc.) konnte das Ziel bei den gesamten Außerlandesbringungen BFA, anders als im Vorjahr, erreicht werden. Sowohl der Anteil der freiwilligen Ausreisen als auch der Anteil der zwangsweisen Ausreisen konnte erhöht werden. Die Anzahl der Aberkennungen von Asyl und subsidiärem Schutz vor dem BFA ging von 3.218 im Jahr 2021 auf 2.174 zurück.

Ein weiterer Faktor ist der Leistungsmissbrauch im Bereich der Grundversorgung, hier wurden 47.053 Fälle identifiziert (2021: 15.276), die dann zum weiteren Vollzug den zuständigen Stellen in den Ländern übermittelt werden. Im Verlauf des Jahres 2022 wurden die Vertriebenen aus der Ukraine im Kontrollsystem integriert, aufgrund der dadurch gestiegenen Grundgesamtheit auf das 3fache ist die Anzahl der Verdachtsfälle stark angestiegen. Weitere Schwerpunkte werden künftig gesetzt. Die hohe Dichte fremdenrechtlicher Kontrollen soll beibehalten werden, 2022 hat das BFA an 865 (2021: 505) Schwerpunktaktionen mit den Landespolizeidirektionen teilgenommen, das Jahresziel mit 800 Schwerpunktaktionen wurde deutlich übertroffen.

Das Ziel im Bereich der Frauenquote in Reintegrationsprogrammen konnte erreicht werden, hier ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Jahr 2021 zu vermelden.

Die Anzahl beratener bzw. teilnehmender Frauen im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ lag mit 3.674 zwar über dem Ziel, aber unter dem Vorjahreswert (2021: 4.667). Die Zielerreichung steht in enger Abhängigkeit zur tatsächlich erfolgten Projektauswahl und einer mit den im Bundesvoranschlag zur Verfügung stehenden Mitteln gewährleisteten Finanzierung, hängt aber auch vom Frauenanteil der potenziellen Zielgruppe ab.

Das Wirkungsziel wurde aufgrund der inhaltlichen Übereinstimmung den SDG-Unterzielen 5.2 „Alle Formen von Gewalt gegen alle Frauen und Mädchen im öffentlichen und privaten Bereich einschließlich des Menschenhandels und sexueller und anderer Formen der Ausbeutung beseitigen“, 10.7 „Eine geordnete sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“ und 16.1 „Alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit überall deutlich verringern“ zugeordnet.

Wirkungsziel 2

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen.

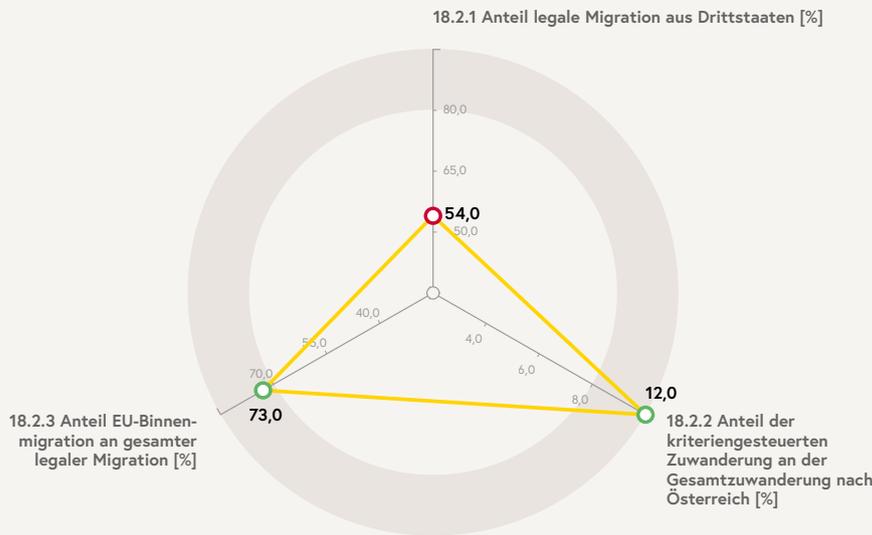


wirkungsmonitoring.gv.at/
 wirkungsziel-detail/2022-
 bmi-ug-18-w0002/



Ergebnis der Evaluierung

Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration, Reduktion von irregulärer Migration
 Untergliederung: Fremdenwesen, Wirkungsziel: 2022-BMI-UG18-W2



- 1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]
 - 2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]
 - 3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]
- Anteil legale Migration aus Drittstaaten an gesamter Zuwanderung aus Drittstaaten
 Anteil „Rot-Weiß-Rot-Karten“ u. „Blauen Karten EU“ gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz allen erteilten Erstaufenthaltstiteln für Drittstaatszugehörig
 Anteil EU-Binnenmigration an gesamter legaler Migration (exkl. Migration durch Asyl)
- überplanmäßig erreicht
 - zur Gänze erreicht
 - überwiegend erreicht
 - teilweise erreicht
 - nicht erreicht
 - nicht verfügbar
 - Zielzustand

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
18.2.1	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	70,0	70,0	80,0	80,0
	IST	n. v.	87,5	88,0	85,5	72,0	54,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht erreicht	nicht verfügbar

Kennzahl		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
18.2.2	ZIEL	4,0	4,0	4,0	5,0	5,0	8,0	10,0
	IST	5,7	8,1	8,4	7,9	6,0	12,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar					
18.2.3	ZIEL	n. v.	n. v.	n. v.	70,0	70,0	70,0	70,0
	IST	n. v.	74,7	73,3	77,4	73,0	73,0	n. v.
	Zielerreichungsgrad	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	überplanmäßig erreicht	nicht verfügbar

18.2.1 (2021): Anmerkung zum Iststand 2021: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Iststand für das Jahr 2021 auf 72 % korrigiert.

18.2.3 (2021): Anmerkung zum Iststand 2021: Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde der Iststand für das Jahr 2021 auf 73 % korrigiert.

Erläuterungen zur Kennzahlenentwicklung

18.2.1 Anteil der nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz legal zugezogenen Fremden an allen nach Österreich zugewanderten Fremden [%]

Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2022 54 %, das sind in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen. 2021 waren es 72 %. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Rückgang des Anteilswerts zu 2021 ergibt sich aus der Zuwanderung infolge des Ukrainekriegs.

18.2.2 Anteil der kriteriengesteuerten Zuwanderung an der Gesamtzuwanderung nach Österreich [%]

Die gesetzlichen Grundlagen für die Zuwanderung von qualifizierten Drittstaatsangehörigen wurden im Juli 2011 durch Schaffung der Rot-Weiß-Rot-Karte neu geregelt. Der Zielwert 2022 konnte mit 12 % (2021: 6 %) überplanmäßig erreicht werden.

2020 und zu einem etwas geringeren Ausmaß 2021 waren sehr durch die Folgen der Covid-19 Pandemie geprägt. Insoweit verwundert es nicht, dass 2022 die Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren deutlich ansteigen. Auch die der RWR-Karte zugänglichen Berufe sind mehr geworden, da die in der Fachkräfteverordnung genannten Berufe (insbesondere jene auf den Regionalen Listen) angestiegen sind. Dieser Anstieg ist sicherlich positiv zu bewerten, jedoch sollte er als einen ersten Schritt im Rahmen der Maßnahmen des Regierungsprogramms zur Attraktivierung der RWR-Karte betrachtet werden.

18.2.3 Anteil der neu zugezogenen EWR-Bürgerinnen und Bürger und Schweizer Bürgerinnen und Bürger an allen legal zugezogenen Fremden [%]

Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2022 73%. Das sind in absoluten Zahlen rund 100.700 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Im Jahr 2021 betrug der Anteil von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten 73% oder rund 85.600 Personen. Der überwiegende Teil der legalen Migration nach Österreich kommt somit aus EU/EFTA – Staaten und nicht aus Drittstaaten. Das Ziel für das Jahr 2022 wurde daher überplanmäßig erreicht.

Narrative Gesamtbeurteilung des Wirkungsziels und der Umfeldentwicklungen

Migration wird auch in Zukunft ein herausforderndes Thema bleiben. Der Anteil der legalen Zuwanderung an der gesamten Zuwanderung aus Drittstaaten betrug 2022 rund 54%, das sind in absoluten Zahlen rund 133.900 Personen. Legale Zuwanderung überwiegt somit weiterhin deutlich die Zuwanderung durch Asyl. Der Anteil der Zuzüge von Staatsangehörigen der EU/EFTA – Staaten (EFTA: Europäische Freihandelsassoziation) an der Summe aller legalen Zuzüge von Fremden beträgt 2022 73%. Das sind in absoluten Zahlen rund 100.700 Staatsangehörigen aus EU/EFTA – Staaten. Das Ziel für das Jahr 2022 konnten somit überplanmäßig erreicht werden. Der überwiegende Anteil der Migration nach Österreich erfolgt auf legalem Weg. Darüber hinaus erfolgt die überwiegende Mehrheit der legalen Zuwanderung aus Staaten der EU und EFTA.

Österreich bekennt sich dazu, die Fragen von Flucht und Migration zu trennen. Dazu braucht es eine Migrationsstrategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs und im Interesse der Betroffenen. Da Migrationspolitik auch von der Zustimmung der Bevölkerung getragen sein soll, ist mit der Migrationskommunikationsinitiative GEMEINSAM.VIEL BEWEGEN eine breite Einbindung der Zivilgesellschaft beabsichtigt. Im Jahr 2021 wurden die bisherigen Zwischenergebnisse zusammengeführt, um sie in eine weitere, breite gesamthafte Prozessgestaltung zu integrieren. Die Vorbereitungsarbeiten für einen umfassenden gesamtstaatlichen und gesamtgesellschaftlichen sowie wissenschaftlich begleiteten Prozess wurden abgeschlossen. Der Fokus liegt dabei auf einer Strategie für sichere, geordnete, reguläre und qualifizierte Migration, der Bekämpfung illegaler Migration sowie Hilfe vor Ort, der Erarbeitung einer österreichischen Gesamtstrategie auf Basis einer Trennung von Asyl und Arbeitsmigration unter Einbeziehung betroffener Ressorts, der Etablierung strategischer Partnerschaften, der Bereitstellung von Mitteln zur Umsetzung der Migrationsstrategie und darauf, Migration gesamtheitlich zu begreifen.

Im Bereich der legalen Migration wird die Zuwanderung unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und arbeitsmarktrechtlichen Bedürfnisse gesteuert, um Österreich als Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Gemessen an der Gesamtzuwanderung aus Drittstaaten erreichte die kriteriengeleitete Zuwanderung durch die „Rot-Weiß-Rot – Karte“ 2022 12%, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr (2021: 6%). Das Ziel von 8% wurde

weit übertroffen. Der Zielwert von 85 % für jene Personen, die nach Zuwanderung mit einer „Rot-Weiß-Rot – Karte“ dauerhaft in Österreich gehalten werden konnten, wurde nicht erreicht (61%). Die Ersterteilung der RWR-Karten ist gestiegen, die Anzahl der „RWR-Karten plus“ dagegen gesunken, was sich aus der mehrjährigen Gültigkeitsdauer letzterer ab 2017 ergibt. Dementsprechend lagen die Anteilswerte 2021 (120 %) bzw. 2020 (78 %) deutlich über dem aktuellen Wert.

Ein zentraler Teil einer geordneten Migrationspolitik ist die Bekämpfung der irregulären Migration. Auf den Missbrauch von Visa wird ein besonderes Augenmerk gelegt. Die Auswirkungen der COVID-19 – Pandemie haben sich hier allerdings in hohem Maß gezeigt. Bei der Anzahl der erteilten Visa kam es zu einem Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um nahezu 10 %, gleichzeitig konnten aber aufgrund der Reisebeschränkungen viele visapflichtige Personen nicht rechtzeitig aus Österreich ausreisen und stellten teilweise eher notgedrungen Asylanträge. Dies bewirkte eine Verzerrung der Relationszahlen für die Dauer der Pandemie und lässt keine Rückschlüsse auf einen nachhaltigen Trend zu.

Das Projekt ETIAS (European Travel Information and Authorization System oder europäisches Reiseinformations- und Autorisierungssystem) wurde wie geplant weiterverfolgt, die technische Entwicklung sowie Planung und organisatorische Umsetzung abgeschlossen. Die Europäische Union hat dieses Programm zur Verbesserung von Grenzschutz und Stärkung der inneren Sicherheit und Minimierung von realen Gefährdungspotentialen geschaffen. Das Hauptziel des ETIAS-Visums für Europa besteht darin, mögliche Bedrohungen oder Risiken im Zusammenhang mit Besuchern zu identifizieren, die in eines der Schengen-Länder reisen. Das ETIAS Visumbefreiungsprogramm wird für die Einreise in ein Schengen-Mitgliedsland benötigt. Das ursprüngliche Ziel, ab Mitte des Jahres 2023 von allen Einreisenden aus Drittstaaten, die derzeit kein Visum für die Einreise nach Europa benötigen, verpflichtend eine ETIAS-Genehmigung zu beantragen, kann aufgrund der Verschiebung der Implementierung des EU-Projektes ESS (Entry-Exit-System) nicht eingehalten werden.

Das Wirkungsziel leistet einen Beitrag zur Verfolgung des SDG-Unterziels „Eine geordnete, sichere, reguläre und verantwortungsvolle Migration und Mobilität von Menschen erleichtern, unter anderem durch die Anwendung einer planvollen und gut gesteuerten Migrationspolitik“.

Weiterführende Informationen

Asylwesen

www.bmi.gv.at/301/start.aspx

European Union Agency for Asylum (EUAA) Publikationen

euaa.europa.eu/publications

Homepage Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA)

www.bfa.gv.at/

EUROSTAT Statistiken Asyl

ec.europa.eu/eurostat/web/migration-asylum/asylum/database

Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

www.bmi.gv.at/107/EU_Foerderungen/Finanzrahmen_2021_2027/Asyl-_Migrations-_und_Integrationsfonds/start.aspx

Grundversorgung

www.bmi.gv.at/303/start.aspx

BMI Strategien

www.bmi.gv.at/501/start.aspx

Europäisches Reiseinformations- und Genehmigungssystem (ETIAS)

www.etiasvisa.com/de

Budget 2022

www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2022.html

Homepage BMI

www.bmi.gv.at/

UNHCR Österreich Statistiken

www.unhcr.org/dach/at/services/statistiken

Migration & Integration 2022

www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html

Niederlassung in Österreich

www.bmi.gv.at/312/start.aspx

Kriteriengeleitete Zuwanderung nach Österreich

www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung/

Migrationsstrategie und Gesellschaft

www.bmi.gv.at/305/start.aspx

Maßnahmen

Legende

überplanmäßig erreicht	teilweise erreicht
zur Gänze erreicht	nicht erreicht
überwiegend erreicht	keine Daten verfügbar

Beitrag zu

Wirkungsziel/en Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:

Kennzahl / Meilenstein

Globalbudget 18.01 Fremdenwesen

Wirkungsziel/en	Wie werden die Wirkungsziele verfolgt? Maßnahmen:	Kennzahl / Meilenstein
WZ 1	Rasche und hoch qualitative Asylverfahren gewährleisten	Durchschnittliche Dauer kombiniertes Asylverfahren von Antragstellung bis Bescheidexpedition (in Monaten) bei 90% der Verfahren
		Durchschnittliche Verfahrensdauer von Personen aus sicheren Herkunftsstaaten (in Tagen)
		Anzahl der Personen in Grundversorgung je 10.000 Einwohner
	Asylmissbrauch noch weiter zurückdrängen - Effizienz der Außerlandesbringungen weiter optimieren	Anzahl der durch das Erhebungsteam festgestellten Verdachtsfälle mit Grundversorgungsbezug bzw. ungerechtfertigten Bezugs von Leistungen
		Anzahl Aberkennungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl
		Anzahl der zwangsweisen Außerlandesbringungen (ad Maßnahme 6)
Anteil freiwillige Ausreisen an Außerlandesbringungen vor dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl gesamt (ad Maßnahme 6)		
Schutz für Frauen und Mädchen in Krisengebieten 	Anzahl im Rahmen von Projekten mit Förderschwerpunkt „Asylwerberinnen“ beratenen bzw. teilnehmenden Frauen/ Jahr	
WZ 2	Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen	Anteil ausgestellte „Rot- Weiß-Rot – Karten plus“, an der Anzahl ausgegebener „Rot- Weiß-Rot – Karten“.
		Projekt `Gesamtstaatliche Migrationsstrategie` (ad Maßnahme 7)
	Bekämpfung der irregulären Migration	Missbrauchsquote Visa (Asylanträge nach Visa-Einreise an erteilten Schengenvisa gesamt)
		Asylanträge nach Visa in Relation zu Asylanträgen gesamt
		Umsetzung ETIAS - Europäisches Reiseinformations- und Reisegenehmigungs-System